

**SOS
HUMANITY**



Keine Verzögerung bei der Ausschiffung von aus Seenot Geretteten

Positionspapier:

Rechte von Flüchtlingen müssen gewahrt werden

Überlebende werden vermeidbaren Risiken ausgesetzt

Das Seerecht ist klar: Eine Rettung endet erst dann, wenn die Überlebenden an einem sicheren Ort an Land gehen.¹ Dennoch müssen aus Seenot Gerettete im zentralen Mittelmeer oft Tage bis Wochen an Bord von zivilen Rettungsschiffen ausharren. Sie werden regelmäßig vermeidbaren Risiken ausgesetzt, weil der zuständige europäische Küstenstaat Italien die Anlandung verzögert oder verweigert. Es ist rechtswidrig und unmenschlich zugleich, den Zugang zu grundlegenden Rechten, wie die Erfüllung der Grundbedürfnisse und die dringend benötigte medizinische und psychologische Versorgung von Menschen hinauszuzögern. Denn sie haben vielfach eine jahrelange Flucht, Gefangenschaft und unmenschliche Behandlung in Libyen und die unmittelbare Todesgefahr auf See erlebt.

Nachdem Italien 2020 die Häfen für aus Seenot Gerettete schloss, kam es bis November 2022 zu langen Wartezei-

ten auf See, weil es Tage bis Wochen dauerte, bis zivilen Rettungsschiffen ein sicherer Hafen zugewiesen wurde.² Seit Dezember 2022 weist Italien zwar in der Regel zügig einen Hafen zu, allerdings befindet sich dieser häufig weit entfernt im Norden oder zentralen Teil des Landes und bis zu 1.600 km und fünf Tage vom Ort der Rettung entfernt.³

Die verweigerte oder verzögerte Ausschiffung der aus Seenot Geretteten auf zivilen Rettungsschiffen begründet die italienische Regierung mit der fehlenden Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von geflüchteten

¹ IMO (2004): Resolution MSC.167(78)

² SOS Humanity: Rescue Report No. 1 (Oktober 2022), S. 7 ff.; Brot für die Welt: Atlas der Zivilgesellschaft. Schwerpunkt Migration (2023), S. 37–43.

³ Pressemitteilung (21.08.2023): SOS Humanity klagt gegen Italiens Politik der Zuweisung entfernter Häfen.

Menschen innerhalb der EU. Rechtlich gibt es hier aber keinen Zusammenhang. Nach internationalem Seerecht muss immer sichergestellt sein, dass Überlebende schnellstmöglich an einem sicheren Ort an Land gehen können. In keinem Fall darf die schnellstmögliche Anlandung von Menschen von einer Regelung zwischen verschiedenen EU-Staaten über die Verteilung abhängig sein.

Missachtung des internationalen Seerechts ist Teil einer menschenverachtenden europäischen Asylpolitik

Die Nichterfüllung der staatlichen Verpflichtungen in der Seenotrettung ist Teil einer EU-Flüchtlingspolitik, die auf Abschottung und Abschreckung setzt und dabei gewaltsame Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen, den Bruch von Flüchtlingsrecht und den tausendfachen Tod von Menschen auf der Flucht nach Europa bewusst in Kauf nimmt.

Die Umsetzung des aktuellen sogenannten Dublin-Systems⁴ ist mit den im Recht der Europäischen Union festgeschriebenen menschenrechtlichen Prinzipien nicht vereinbar und hat sich zudem als grundlegend funktionsuntüchtig gezeigt. Die Dublin-Verordnung führt nicht nur zu einem Ungleichgewicht an Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch zu viel zusätzlichem Leid bei den flüchtenden Menschen. Die Aufnahmebedingungen in Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen

wie Malta, Italien und Griechenland sind teilweise menschenunwürdig⁵ und werden als Mittel der Abschreckung bewusst schlecht gehalten. Geflüchtete haben zudem kein Mitspracherecht, wenn es um die Auswahl des Aufnahmelandes geht. Damit werden grundlegende Rechte von Schutzsuchenden auf Bewegungsfreiheit, Selbstbestimmung, Familiennachzug und ihre individuellen Bedürfnisse missachtet.

Die Einigung der EU-Mitgliedsstaaten für eine geplante Reform des europäischen Asylsystems im Juni 2023 stellt keine Verbesserungen in Aussicht.⁶ Im Gegenteil: Indem das Ersteinreise-Kriterium bestehen bleibt, lastet die Verantwortung weiterhin hauptsächlich auf den Staaten an den EU-Außengrenzen und die Bedürfnisse von Schutzsuchenden werden nicht berücksichtigt. Zudem wird das individuelle Recht auf Asyl in der EU de facto durch verschärfte Grenzverfahren und die Ausweitung des Konzepts der „sicheren Drittstaaten“ ausgehöhlt.

—

⁴ Verordnung Dublin III (2013)

⁵ Siehe Rechtsurteile des Europäischen Gerichts für Menschenrechte zu der menschenunwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen auf Lampedusa (J. A. and Others v. Italy, no. 21329/18, 30.03.2023) und Samos A. D. v Greece, no. 55363/19, 04.04.2023); Borderline Europe (2022): Streitpflicht Italien. Nicht-Orte

⁶ European Council on Refugees and Exiles (ECRE), 09.06.2023, Editorial: Migration Pact Agreement Point by Point.

Forderungen von SOS Humanity an die EU und ihre Mitgliedsstaaten

1. Aus Seenot Gerettete müssen **schnellstmöglich an einem sicheren Ort an Land** gehen dürfen

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen geltendes Recht einhalten und sicherstellen, dass aus Seenot Gerettete schnellstmöglich an einem sicheren Ort an Land gehen können. Als zuständige Küstenstaaten müssen Italien und Malta im Einklang mit geltendem Seerecht unverzüglich einen sicheren Hafen in unmittelbarer Nähe des Rettungsschiffes koordinieren und zuweisen. Aufgrund der menschenrechtlichen Lage können Libyen und Tunesien nicht als sichere Orte für aus Seenot Gerettete im Sinne internationalen Rechts gelten. Vermeidbare Verzögerungen seitens der Küstenstaaten bei der Zuweisung des sicheren Hafens sowie Zuweisungen von weit entfernten Orten zur Ausschiffung der Geretteten sind rechtswidrig.

2. **Solidarische Verantwortungsteilung** statt Dublin-System

Die Rechte von schutzsuchenden Menschen müssen jederzeit gewahrt werden. Um das Recht auf Asyl in der

EU sicherzustellen, braucht es eine solidarische und an den Bedürfnissen der Flüchtlinge orientierte Verantwortungsteilung in der EU. Die im Zuge der Flucht aus der Ukraine in Kraft gesetzten schnellen und unbürokratischen Lösungen zeigen, was möglich ist, wenn der politische Wille da ist.

Um den **Schutz von Flüchtenden in der EU** sicherzustellen, fordern wir die EU-Kommission, die EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament auf die geplante Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nicht zu verabschieden. Stattdessen braucht es ein neues und solidarisches System mit folgenden Prämissen:

- Die Wahrung der Rechte und Würde der schutzsuchenden Menschen müssen Grundlage und Ziel des europäischen Asylsystems sein.
- Anstelle des Dublin-Systems sollte das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates durch Schutzsuchende eingeführt werden.

→ In allen EU-Mitgliedsstaaten müssen **gleichwertige, menschenwürdige Standards bei Aufnahmebedingungen**, Schutz- und Unterstützungsleistungen gelten und eingehalten werden.

→ In allen EU-Mitgliedsstaaten müssen **einheitliche, rechtsstaatliche Asylverfahren** und die individuelle Prüfung des Asylantrags sichergestellt werden.

Forderungen von SOS Humanity an die deutsche Bundesregierung

Als einflussreicher EU-Mitgliedsstaat ist Deutschland mitverantwortlich für den Schutz von Flüchtlingen an den gemeinsamen europäischen Außengrenzen, also auch im zentralen Mittelmeer. In ihrem Koalitionsvertrag hat die regierende Ampel-Koalition „eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten“⁷ als Ziel festgelegt. Statt die aktuellen Reformvorschläge zu unterstützen, welche die existierenden Probleme des europäischen Asylsystems noch verschärfen, sollte Deutschland mit Nachdruck an einer solidarischen Aufnahme von Ankommenden in der EU arbeiten, welche die Rechte und Bedürfnisse der Schutzsuchenden stärker in den Mittelpunkt stellt. Bis eine gesamteuropäische Lösung erreicht werden kann, die das dysfunktionale Dublin-System de facto ersetzt, muss die

Bundesregierung voranschreiten, um den negativen Auswirkungen dieses Systems entgegenzuwirken.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie

1. **freiwillige Aufnahmezusagen in höherem Umfang** als bisher für Flüchtende macht, welche die EU-Außengrenzstaaten erreichen. Dabei sollten auch die Bedürfnisse der Geflüchteten berücksichtigt werden.
2. ihre **Aufnahmezusagen schnell, zuverlässig und transparent** umsetzt.
3. die **geplante Aushöhlung des Asylrechts** in der EU durch die im Juni 2023 im Rat der EU-Innenminister*innen beschlossene Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nicht weiter unterstützt**.

⁷ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP (November 2021), S. 141.



Impressum

Herausgeber: SOS Humanity
Postfach 44 03 52
12003 Berlin
Telefon: + 49 (0) 30 / 23 52 56 82
Homepage: sos-humanity.org
E-Mail: kontakt@sos-humanity.org

Redaktion: Mirka Schäfer (V. i. S. d. P.),
Marie Michel

Kontakt: advocacy@sos-humanity.org

Stand: Juli 2023

www.sos-humanity.org

Twitter: @soshumanity_de

Twitter intl.: @soshumanity_en

Facebook: soshumanity.de

Instagram: soshumanity_de

YouTube: @SOSHUMANITY

LinkedIn: @sos-humanity

Spendenkonto:

SOS Humanity

IBAN: DE 04 1005 0000 0190 4184 51

BIC: BELADEBEXXX